

**Beratungsvorlage**

**Vorlagen-Nr. 915/VIII**

öffentlich   
nichtöffentlich

**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen
Hauptausschuss
Rat

**TOP:**

**Optimierung der Wirtschaftlichkeit der Flughafengesellschaft Mönchengladbach  
hier: Kapitalherabsetzung und Anpassung des Gesellschaftsvertrages**

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Hauptausschuss empfehlen dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Rat beschließt:

Die Vertreter der Stadt im Aufsichtsrat der NVV AG werden ermächtigt, einer Herabsetzung des Kapitals bei der Flughafengesellschaft Mönchengladbach GmbH von derzeit von 16.974.890,46 EUR um 15.974.890,46 EUR auf 1 Mio. EUR und einer Auskehrung des auf die NVV entfallenden Herabsetzungsbetrages in Höhe von 4.786.716,18 EUR an die FDG sowie der für die Kapitalherabsetzung notwendigen Änderung des Gesellschaftsvertrages der Flughafengesellschaft Mönchengladbach GmbH zuzustimmen. Der Entwurf des neuen Gesellschaftsvertrages ist als Anlage 1 beigefügt.

Die Zustimmung steht unter dem Vorbehalt, dass ein neuer Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zwischen der Flughafen Düsseldorf GmbH und der Flughafengesellschaft Mönchengladbach GmbH mit wirtschaftlicher Wirkung ab 01.01.2011 und einer Mindestlaufzeit bis 31.12.2020 abgeschlossen wird.

**Finanzwirksamkeit:**

Auf der einen Seite verzichtet die NVV auf Forderungen in Höhe von 0,64 Mio. €. Da diese Forderungen seitens der NVV bereits wertberichtigt sind, ergibt sich kein direkter finanzieller Effekt. Die NVV gibt aber mit dem Verzicht auch für die Zukunft die Chance auf, diese Forderungen noch zu realisieren.

Auf der anderen Seite ist die NVV zu 30 % an der Flughafengesellschaft beteiligt. Bei einem nicht optimierten Flughafenkonzept wäre die NVV AG ab 2011 mit jährlich 1,3 Mio. € am Verlust beteiligt, wenn die Gesellschaft weitergeführt werden soll. Im Rahmen der Optimierung ist die NVV AG bis 2020 von der Verlustübernahme befreit. Damit überwiegen die finanziellen Vorteile deutlich.

**Auswirkungen auf die Kinder- und Familienfreundlichkeit:** Keine

## **Begründung:**

Die Flughafen Düsseldorf GmbH (FDG) hat im Dezember 2009 die Entscheidung gegen einen Ausbau des Flughafens Mönchengladbach zum Business-Airport getroffen, der eine Verlängerung der Start- und Landebahn erforderlich gemacht hätte. Gleichzeitig hat die Geschäftsführung der FDG sich aber dazu verpflichtet, mit dem Vorstand der NVV Gespräche und Verhandlungen über die weitere Zukunft des Flughafens Mönchengladbach zu führen. Die FDG ist bereit, unter ihrer unternehmerischen Führung und alleinigen wirtschaftlichen Verantwortung den Flughafen Mönchengladbach nachhaltig, d. h. mindestens bis zum 31.12.2020 fortzuführen. Im Vorgriff auf eine mögliche Lösung hat die FDG schon darauf verzichtet, den laufenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zum 31.12. d. J. zu kündigen. Die FDG ist aber für die weitere Zukunft nur bereit, die Verluste der FMG zu übernehmen, wenn das von ihr entwickelte Programm der wirtschaftlichen Optimierung umgesetzt wird. Die betriebswirtschaftlichen und bilanziellen Maßnahmen sind im Einzelnen: Teilwertabschreibung, Kapitalherabsetzung, Forderungsverzicht, ein neuer Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag sowie ein Betriebs- und Personalkonzept.

### Teilwertabschreibung

Die Teilwertabschreibung des Sachanlagevermögens führt zu einem entsprechenden Verlust der FMG, der aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages aber ausschließlich von der FDG zu übernehmen ist. Für die NVV ergeben sich daraus somit keine Auswirkungen.

### Kapitalherabsetzung

Bei der Kapitalherabsetzung ist die NVV entsprechend ihrem quotalen Anteil von 29,96 % an dem Herabsetzungsbetrag von 15.974.890,46 EUR, d. h. also mit 4.786.716,18 EUR beteiligt. Das herabgesetzte Kapital wird mit Ausnahme des auf die Stadt Willich entfallenden Zwerganteils von 0,006 % komplett an die FDG ausgekehrt. Die NVV verzichtet insoweit auf eine Auskehrung des auf sie entfallenden Anteils. In der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung der NVV ergeben sich durch diesen Verzicht keine Auswirkungen, da die Beteiligung an der FMG in der Vergangenheit bereits bei der NVV entsprechend wertberichtigt worden ist.

### Forderungsverzicht

Von dem Forderungsverzicht in Höhe von 5,16 Mio. EUR entfallen 0,64 Mio. EUR auf die NVV. Auch insoweit ergeben sich bei der NVV aufgrund einer schon vorgenommenen Wertberichtigung keine Auswirkungen in der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung.

### Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag

Von zentraler Bedeutung ist für die NVV die nachhaltige Fortführung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages. Hier soll eine feste Mindestlaufzeit bis 31.12.2020 neu vereinbart werden.

### Betriebs- und Personalkonzept

Ein wesentlicher Bestandteil für die nachhaltige Kostenreduzierung ist die Reduzierung der Mitarbeiterzahl im Hinblick auf das veränderte Betriebskonzept. Die Geschäftsführung der FDG und der Vorstand der NVV sind dabei übereingekommen, dass die Personalanpassung sozialverträglich erfolgen soll. Durch das Angebot von Ersatzarbeitsplätzen seitens FDG und NVV sollen betriebsbedingte Kündigungen vermieden werden. Im Einzelnen ist dies mit der FDG noch zu verhandeln, sobald das Betriebs- und Organisationskonzept endgültig feststeht.

Die Reduzierung der Betriebszeiten soll im Rahmen der bestehenden Genehmigung (6.00 - 22.00 Uhr) vorgenommen werden. Da Linien- und Charterverkehr aufgrund der zu kurzen Start- und Landebahn heute praktisch ohnehin nicht stattfinden, bedeutet dies keine wesentliche Änderung. Der Fortbestand des Flughafens sichert aber die derzeitigen Arbeitsplätze am Flughafen (derzeit 377 Beschäftigte) und ermöglicht darüber hinaus deren Ausbau. Seitens des Werftbetriebes der RAS ist in den letzten Jahren immer wieder eine Erweiterung angesprochen worden, die aber mangels ausreichender Zukunftsperspektive des Flughafens von RAS nicht weiter verfolgt werden konnte. Im Falle einer Bestandssicherung des Flughafens durch Abschluss eines neuen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages mit einer Mindestlaufzeit bis 31.12.2020 ist mit einer Erweiterung des Werftbetriebes von RAS durch Bau einer neuen Halle und der Schaffung von 40 - 50 neuen Arbeitsplätzen zu rechnen.

Die NVV wird der Kapitalherabsetzung und dem Forderungsverzicht nur dann zustimmen, wenn zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bei der Flughafengesellschaft Mönchengladbach GmbH folgende Punkte geregelt sind:

- Verbindliche Vereinbarung über den Abschluss des neuen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages mit Mindestlaufzeit bis 31.12.2020.
- Vereinbarung über die Eckpunkte des sozialverträglichen Personalanpassungskonzeptes und des Betriebskonzeptes.

Es wird um Zustimmung zur Kapitalherabsetzung und den damit verbundenen Änderungen des Gesellschaftsvertrages gebeten. Nach Abstimmung mit der Bezirksregierung ist eine Anzeige für die Kapitalherabsetzung und der damit verbundenen Änderung des Gesellschaftsvertrages nicht erforderlich.

Norbert Bude

**Anlage/n:**

Entwurf Änderung Gesellschaftsvertrag